

Vorlage an den TECHNISCHEN Ausschuss

TOP 7

zur Sitzung am: 28.09.2021

geplant ist: Neubau eines Einfamilienhauses
 auf dem Flurst. Nr.: 7
 der Gemarkung: Bleibach

im Geltungsbereich des § 30 BauGB – beplanter Innenbereich; hier: Stollen II

Prüfung des Bauantrages

Allgemeines	ja	nein
Ablauf Angreneranhörung		X
Einwände von Angrenzern		X
Baulast	X	
Bebauungsplan (§ 30 BauGB)	X	
Innenbereich (§ 34 BauGB)		X
Außenbereich (§ 35 BauGB)		X
Erschließung gesichert	X	
Abwasseranschluss	X	
Wasseranschluss	X	
Altlastenverdachtsfläche		X
§ 29 Abs. 3 NatSchG		X
HQ 100		X

Festsetzungen des Bebauungsplans

wurden eingehalten	ja	nein	zulässig	tatsächlich
Baulinie/Baugrenze	X			
Grenzabstand	X			
Geschossflächenzahl	X			
Grundflächenzahl	X			
Sockelhöhe	X			
Traufhöhe	X			
Firsthöhe	X			
Kniestock				
Dachneigung		X	25- 40 °	0°
Dachaufbauten		X	Satteldach	Flachdach
Garagen-Standort				
Garagen-Dachform				

PROJEKT:

Beantragt ist eine Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gem. § 52 LBO auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport.

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich im Geltungsbereich des § 30 BauGB – im Baugebiet Stollen I
 hier: Satzung über den Bebauungsplan Stollen I; rechtsverbindlich seit dem 30.03.1994.

Baulasten sind vorhanden. Das Flurstück befindet sich im Schwemmbereich Historischer Bergbau. Die Angrenzeranhörung läuft seit 31.08.2021. Einwände sind bisher nicht eingegangen.

Die Traufhöhe ist mit 3,64 m und die Firsthöhe mit 3,79 m angegeben. Diese entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Stollen I.

Das geplante Gebäude soll im Ganzen ein bekiestes Flachdach erhalten. Die Festsetzungen im Bebauungsplan Stollen I schreiben allerdings in Ziff. 2.1.1.1 ein Satteldach mit DN von 25 – 40° vor. Ein Antrag auf Befreiung dieser Vorgabe wurde gestellt.

Die Verwaltung stellt das Vorhaben dem Technischen Ausschuss zur Diskussion.
